

## **Code of Conduct für Lieferanten der Gruppe Deutsche Börse**

Stand: 12-Jan-2010

### **Präambel**

Die Unternehmen der Gruppe Deutsche Börse (GDB) sind sich ihrer sozialen und ökologischen Verantwortung bewusst und sehen sich den Grundsätzen der Nachhaltigkeit verpflichtet. Dieser Code of Conduct definiert die Grundsätze und Anforderungen von GDB an ihre Lieferanten von Produkten und Dienstleistungen bezüglich ihrer Verantwortung für Mensch und Umwelt. Es ist erklärtes Ziel der GDB, gemeinsam mit ihren Lieferanten die Einhaltung der im Code of Conduct für GDB geforderten Prinzipien nachhaltig umzusetzen.

Die GDB erwartet von ihren Lieferanten, dass sie ernsthafte Anstrengungen unternehmen, die unten beschriebenen Inhalte des Code of Conduct bei ihren Lieferanten angemessen fördern und die Grundsätze der Nicht-Diskriminierung bei der Lieferantenauswahl und beim Umgang mit den Lieferanten der Lieferkette einhalten.

### **I. Ökonomische Nachhaltigkeit**

1. Die GDB strebt einen fairen und partnerschaftlichen Umgang mit ihrem Lieferanten an und erwartet, dass der Lieferant die Gesetze der jeweils anwendbaren Rechtsordnung(en) einhält.
2. Die GDB erwartet, dass der Lieferant keine Form von Korruption toleriert und in seinem Hause aktiv Antikorruptionsmaßnahmen betreibt.

### **II. Umweltschutz**

1. Die GDB erwartet, dass der Lieferant sich stetig um den Einsatz und die Optimierung von umwelttechnisch verbesserten Verfahrensweisen in den betrieblichen Abläufen und eingesetzten Technologien bemüht.
2. Die GDB erwartet, dass der Lieferant nationale gesetzlichen Normen und internationalen Standards zum Schutze der Umwelt beachtet.
3. Die GDB erwartet, dass der Lieferant Umweltbelastungen minimiert und den Umweltschutz kontinuierlich verbessert.

### **III. Soziale und ethische Verantwortung**

1. Die GDB erwartet, dass der Lieferant die Chancengleichheit und Gleichbehandlung seiner Mitarbeiter fördert, ungeachtet ihrer Hautfarbe, Rasse, Nationalität, sozialen Herkunft, etwaiger Behinderung, sexuellen Orientierung, politischen oder religiösen Überzeugung sowie ihres Geschlechts oder Alters.
2. Die GDB erwartet, dass der Lieferant die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen respektiert.
3. Die GDB erwartet, dass der Lieferant niemanden gegen seinen Willen beschäftigt oder zur Arbeit zwingt.
4. Die GDB erwartet, dass der Lieferant eine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften nicht duldet, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung oder Diskriminierung.

5. Die GDB erwartet, dass der Lieferant Verhalten (einschließlich Gesten, Sprache und physische Kontakte) nicht duldet, das sexuell, Zwang ausübend, bedrohend, missbräuchlich oder ausnutzend ist.
6. Die GDB erwartet, dass der Lieferant für angemessene Entlohnung sorgt und den gesetzlich festgelegten nationalen Mindestlohn gewährleistet.
7. Die GDB erwartet, dass der Lieferant die im jeweiligen Staat gesetzlich festgelegte maximale Arbeitszeit einhält.
8. Die GDB erwartet, dass der Lieferant soweit rechtlich zulässig, die Vereinigungsfreiheit der Beschäftigten anerkennt und Mitglieder in Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften weder bevorzugt noch benachteiligt.
9. Die GDB erwartet, dass der Lieferant keine Arbeitnehmer beschäftigt, beschäftigen lässt oder deren Beschäftigung duldet, die nicht ein Mindestalter von 15 Jahren vorweisen können oder sofern sie in Ländern tätig sind, die im Rahmen der ILO Konvention 138 unter die Ausnahme für Entwicklungsländer fallen, bei denen das Mindestalter auf 14 Jahre reduziert werden darf, mindestens 14 Jahre alt sind.
10. Die GDB erwartet, dass der Lieferant Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit gegenüber seinen Mitarbeitern zu übernimmt, Risiken eindämmt und für bestmögliche Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Berufskrankheiten sorgt.

Die Parteien betrachten die Einhaltung dieser Standards als wesentlich für das jeweilige Vertragsverhältnis. Vor diesem Hintergrund vereinbaren die Parteien, dass GDB berechtigt ist, bei Verletzung der Regelungen unter III. „Soziale und ethische Verantwortung“ durch den Lieferanten aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen. Dies gilt für sämtliche Vertragsverhältnisse mit dem jeweiligen Lieferanten. Die Kündigungsmöglichkeit besteht auch, wenn die Verletzung der Regelungen unter III. nicht direkt das Vertragsverhältnis zwischen der GDB und dem Lieferanten betreffen. Eine Einschränkung der anderen vertraglichen Rechte der GDB ist mit dieser Regelung ausdrücklich nicht verbunden.

Frankfurt,  
\_\_\_\_\_  
(Ort und Datum)

\_\_\_\_\_  
(Ort und Datum)

**Deutsche Börse AG**  
**Neue Börsenstraße 1**  
**60487 Frankfurt am Main**

\_\_\_\_\_  
(Firmenstempel)

\_\_\_\_\_  
(Name in Druckschrift)

\_\_\_\_\_  
(Name in Druckschrift)

\_\_\_\_\_  
(Name(n) in Druckschrift)